

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.09.2022 öffentlich

Ort: Stadthaus

Kleiner Saal Marktplatz 2 06108 Halle

Zeit: 16:32 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

Bernhard Bönisch

Dr. Inés Brock-Harder

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilnahme ab 17:00 Uhr
Dr. Annette Kreutzfeldt Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Carsten Heym AfD-Stadtratsfraktion Halle Vertreter für Herrn Raue

Dr. Regina Schöps Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Teilnahme bis 18:15 Uhr

Andreas Schachtschneider Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler

Teilnahme bis 18:33 Uhr

Kay Senius SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Dr. Tarek Ali Sachkundiger Einwohner

Teilnahme bis 18:00 Uhr
Guido Haak
Sachkundiger Einwohner
Tobias Heinicke
Sachkundiger Einwohner
Jan Rötzschke
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme bis 17:30 Uhr

Teilnahme bis 17:30 Uhr
Antje Hecht Sachkundige Einwohnerin

<u>Verwaltung</u>

Katharina Brederlow Beigeordnete Bildung und Soziales

Jörg Baus

Leiter Fachbereich Soziales

Dr. Christine Gröger

Leiterin Fachbereich Gesundheit

Entschuldigt fehlten:

Olaf Schöder Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von

Halle (Saale)

Dr. Ulrike Wünscher
Alexander Raue
Angela Ernst
Elke Schwabe
Ines Dunker

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin
Sachkundige Einwohnerin

Susanne Wildner Gleichstellungsbeauftragte

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Ute Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Senius vertagte den unter dem TOP 6.4 stehenden Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise, Vorlage: VII/2022/04434, mit der Begründung, dass es hierzu ein Treffen mit den kommunalen Geschäftsführern gab und es die Anregung gab, dass dieser Antrag am Runden Tisch Wohnen am 12.10.2022 erörtert werden soll. Die heutige Stellungnahme der Verwaltung mit dem Schreiben des Landesverwaltungsamtes wird auch noch einmal dazu angesehen. Der unter dem TOP 6.4.1 stehende Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI wird demzufolge ebenfalls vertagt.

Frau Haupt vertagte den unter dem TOP 6.1 stehenden Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße Vorlage: VII/2022/03913 und begründete dieses mit der abzuwartenden Erstellung des Toilettenkonzeptes durch die Verwaltung.

Frau Haupt sprach an, dass zu dem unter dem TOP 6.6 stehenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04503, Herr Waseem Aleed vom Ausländerbeirat anwesend ist und dieser gegen 18 Uhr die Sitzung verlassen muss. Deswegen schlug sie vor, den TOP 6.6 vorzuziehen.

Frau Dr. Schöps bat darum, den TOP 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU), Vorlage: VII/2022/04200, ebenfalls vorzuziehen, da auch sie die Sitzung gegen 18 Uhr verlassen muss.

Es gab keine weiteren Änderungswünsche, sodass **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung aufrief.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der

Niederschrift vom 16.06.2022

- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2022
- 4. Vorstellung Schuldnerberatungsstellen
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen

 Arbeit Vorlage: VII/2022/04404
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer behindertengerechten Toilette in der Sternstraße Vorlage: VII/2022/03913 vertagt

TOP 6.6 und 6.5 vorgezogen

- 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04503
- 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU) Vorlage: VII/2022/04200
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Vorlage: VII/2022/04290
- 6.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen Vorlage: VII/2022/04192
- 6.4. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise
 Vorlage: VII/2022/04434 vertagt
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Schutzschirm für Bürger:innen in der Energiekrise (VII/2022/04434) Vorlage: VII/2022/04522 vertagt
- 7. Mitteilungen

7.1. Jahresplanung 2022 Vorlage: VII/2022/04603

- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Energiearmut bei SGB II-Beziehenden in Halle

Vorlage: VII/2022/04492

- 9. Anregungen
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2022
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2022
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14.1. Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt wegen Kostenerstattung für die "gesonderte Beratung und Betreuung" nach dem Aufnahmegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AufnG) Vorlage: VII/2022/04505
- 15. Anregungen
- zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Bestätigung der Niederschriften
- zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.06.2022

Die Niederschrift vom 16.06.2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 3.2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 29.06.2022

Die Niederschrift vom 29.06.2022 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 4 Vorstellung Schuldnerberatungsstellen

Frau Haupt begrüßte die Vertreter/-innen der Schuldnerberatungsstellen der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt, vertreten durch: Herrn Andreas Schönekäs und Gerdi Stock und der AWO Erziehungshilfe Halle Saale GmbH., vertreten durch: Frau Pilz und Frau Thalheim Die Vertreter/-innen erhielten Rederecht.

Sie informierte, dass sich der Humanistische Regionalverband entschuldigen lässt, da diese aufgrund Personalmangels nicht den Termin wahrnehmen können.

Frau Stock stellte anhand einer Präsentation die Schuldner- und Insolvenzberatung der Verbraucherzentrale ausführlich vor. *Die Präsentation ist im Session hinterlegt.*

Frau Stock wies abschließend darauf hin, dass neben dem Arbeitsaufwand für die Beratung der Schuldner, Ausstellung von Bescheinigungen, führen von Telefonaten auch Aktionsveranstaltungen stattfinden. Die Falldarstellung entspricht also nicht dem vollumfänglichen Arbeitsaufwand.

Frau Pilz, Bereichsleiterin Beratung und Begleitung der AWO, sprach an, dass die Schuldnerberatung von Courage e.V. übernommen worden ist, sodass die Zahlen nicht miteinander vergleichbar sind. Sie gab das Wort an die Leiterin der Beratungsstelle, **Frau Thalheim**. Letztere stellte anhand einer Präsentation die Schuldnerberatung der AWO vor. *Die Präsentation ist im Session hinterlegt*.

Frau Haupt dankte für die Vorträge und gab für Nachfragen Gelegenheit.

Herr Senius fragte, wie lange die Wartezeiten sind, bis die erste Fallberatung stattfinden kann. An Frau Stock gewandt, stellte er die Frage zu den erwähnten 636 Beratungsfällen, wovon 18% davon erledigt sind. Hierzu fragte er, auf welchen Zeitraum sich dies bezieht und ob sich die Höhe der Verschuldung während der Pandemiezeit erhöht hat.

Frau Stock antwortete, dass die Wartezeit ca. 6 Wochen dauert, bei Notfällen (Wohnungskündigung, Stromsperrung) wird sofort reagiert. Es wird auch viel Telefonberatung getätigt, bei der im Vorfeld bereits viel abgeklärt werden kann. Zur zweiten Frage antwortete sie, dass sich diese Fälle auf das Jahr 2021 bezogen haben. Dort sind auch die Insolvenzberatungsfälle erfasst. 18 % der Fälle konnten in dem Beratungsjahr erfolgreich abgeschlossen werden und die Übergänge in das Insolvenzverfahren.

Herr Senius fragte zu der Höhe der Verschuldung nochmals an.

Frau Stock erwiderte, dass die Statistik von 2019 – 2021 erfasst worden ist. Es kann nicht von einem extremen Anstieg der Überschuldung ausgegangen werden, weil der Zugang zu den Fällen fehlt. Es sind etliche Leute während der Pandemiezeit nicht in die Beratung gekommen. Die Befürchtung, dass während der Pandemiezeit mehr Onlinekäufe getätigt wurden und damit auch zu einer größeren Verschuldung auf diesem Weg gekommen wurde, hat sich nicht bestätigt.

Frau Thalheim sagte, dass bei ihnen die Wartezeit bei ca. 4 – 6 Wochen liegt und ebenfalls die Notfälle schnellstmöglich bearbeitet werden. Die Pandemieauswirkung ist in der Schuldnerberatung noch nicht angekommen, da die Menschen erst selbst versuchen, ihre Probleme zu lösen, bevor diese in die Beratungsstelle kommen. Das wird sich erst in 1,2 Jahren herausstellen.

Frau Brederlow fragte die AWO, die auch die Beratung für jungeres Klientel vom Jobcenter machen, ob eingeschätzt werden, dass die Personen, die zu ihnen geschickt werden, auch tatsächlich bei ihnen ankommen und ob sich die Zahl derer erhöht hat.

Frau Thalheim antwortete, dass nicht viele Menschen vom Jobcenter ankommen. Es kommen einige mit ihren Jobcoaches und es gibt einige Terminvereinbarungen.

Herr Dr. Ali fragte, ob in der Schuldnerberatung auch eine sprachliche Beratung, evtl. auch mit Migrationsberatungsstellen, stattfindet, da immer mehr Menschen mit Sprachbarrieren Beratung suchen.

Frau Thalheim erwiderte, dass das Sprachproblem ein großes Problem darstellt. Die Menschen kommen vermehrt zu ihnen, es wird keine mehrsprachige Beratung angeboten. Oftmals werden Angehörige oder Dolmetscher mitgebracht, da für die Beratungsstelle keine Dolmetschertätigkeit finanziert wird.

Frau Stock bestätigte dies, auch ihre Beratungsstelle bittet im Beratungsbedarf darum, dass ein Übersetzer mitgebracht wird. Da Dolmetscher Kosten verursachen, werden die Menschen auf Sprachmittler verwiesen. Hier haben sie einige Ansprechpartner mit Daten, die zur Verfügung gestellt werden. In der Mehrzahl der Fälle werden Personen mitgebracht, die übersetzen können.

Frau Haupt fragte, wie hoch der Anteil an Jugendlichen und ausländischen Mitbürger/-innen Ist, die Rat in den Beratungsstellen suchen.

Herr Schönekäs antwortete, dass Jugendliche bis 18 Jahre nicht in der Beratung ist. Junge Erwachsene bis 27 Jahre und Personen mit Migrationshintergrund werden statistisch nicht erfasst. Die Beratungsstelle ist für jedermann offen. Der Anteil der Beratenden mit Migrationshintergrund ist aber gestiegen. Er wies auf die bestehenden Sprachbarrieren hin, da oftmals die eigenen Kinder für eine Übersetzung herangezogen werden. Damit hat er Probleme, da es auch um eine rechtsrelevante Beratung geht und unklar ist, ob die Übersetzung korrekt erfolgt. Er betonte aber, dass versucht wird, niemanden wegzuschicken, ggf. wird darum gebeten, Sprachmittler mitzubringen.

Frau Thalheim sagte, dass gefühlstechnisch mehr Menschen mit Migrationshintergrund zu ihnen kommen, eine Statistik gibt es noch nicht dazu. Den Großanteil an Personen machen bei ihnen aber deutsche Personen aus.

Frau Haupt verwies auf VeMo-Halle mit Sitz in der Hackebornstraße 2, die hier eventuell helfen können, da diese auch Übersetzer haben.

Herr Dr. Ali verwies darauf, dass dort die Sprachmittler nur in Kooperation mit dem Jobcenter und Fachbereich Bildung tätig sind. Er verwies auf die Freiwilligenagentur, welche auch kostenfreie Sprachmittler für Geflüchtete vermitteln kann. Diese Dolmetscher gibt es in den Sprachen arabisch, persisch, englisch, französisch, ukrainisch und russisch.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Förderung von Angeboten und Projekten entsprechend der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der sozialen Arbeit Vorlage: VII/2022/04404

Frau Haupt wies auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG - LSA hin und sprach an, dass sich Betroffene selbständig zu melden und in den Gästebereich zu setzen haben. Hierzu gab es keine Meldung.

Frau Brederlow führte kurz in die Beschlussvorlage ein. Sie wies auf den großen Abstimmungsbedarf mit dem Saalekreis hin, da die Beratungsstellen gemeinsam mit diesem gefördert werden. Mit den Beratungsstellen musste zu der tatsächlich benötigten Summe auch nochmals gesprochen werden.

Herr Bönisch fragte, warum die Aufgliederung nach Personal- und Sachkosten diesmal nicht erfolgt ist.

Frau Dr. Gröger sagte eine Nachreichung der Untergliederung zu, was am nächsten Tag erfolgte.

Herr Bönisch fragte zur vierten Position nach, da hier kein Träger enthalten ist.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass es sich um die Suchtpräventionsfachstellen, die bei der DROBS mit angesiedelt sind, handelt.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

<u>Abstimmungsergebnis stRä:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss bestätigt die Förderung der Angebote von Trägern der Suchtberatungsstellen in Höhe von 771.752,91 € gemäß Anlage 1.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbenennung des Ausländerbeirats der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VII/2022/04503

Frau Haupt beantragte Rederecht für Herrn Waseem Aleed, welches einstimmig erteilt worden ist.

Frau Dr. Kreutzfeldt führte kurz in den Antrag ein und bat Herrn Alleed, dieses zu begründen.

Herr Aleed sprach an, dass Migranten die politischen Vertreter der Migranten in der Stadt sind. Er betonte, dass es auch um die Migranten geht, welche deutsche Staatsbürgerschaft haben, die in zweiter und dritter Generation hier leben, die jugendlichen Migranten. Der Begriff "Ausländer" ist der gesetzliche Begriff und dabei handelt es sich juristisch um jemanden, der die deutsche Staatsbürgerschaft nicht hat und in Deutschland wohnt. Diese Bezeichnung soll auch in Halle nicht mehr genutzt werden, da es die Menschen begrenzt und als außenstehende Gruppe wahrgenommen wird. Diese Menschen sollen aber in der

Gesellschaft ankommen, sie leben hier und es sind Migranten. Er bat im Antrag die Bezeichnung anzupassen in "Migrationsbeirat", da dies im Ausländerbeirat beschlossen wurde. Die Aufgaben sollen intensiviert werden. Es geht nicht mehr darum, dass die hier lebenden Migranten in zweiter und dritter Generation niemanden brauchen, der sie hier integriert, sondern es geht um eine politische Vertretung. Dies sollen Personen sein, die die strukturellen Unterschiede verstehen und repräsentieren und den Weg vorgeben, in der politischen und gesellschaftlichen Arbeit voranzukommen. Der Beirat soll auch "Brücken" zu verschiedenen Vereinen und Gruppen aufbauen.

Frau Haupt fragte, ob sie das richtig verstanden habe, dass Herr Aleed um eine Änderung der Bezeichnung im Antrag gebeten hat. Dann müsste dies schriftlich von der antragstellenden Fraktion vorgelegt werden.

Frau Dr. Kreutzfeldt hinterfragte dies bei Herrn Aleed nochmals, welcher erklärte, dass als Bezeichnung "Migrationsbeirat" gewünscht wird. Jeder kann Integration machen, dies ist eine Aufgabe, welche durch den Migrationsbeirat und andere Vereine gemacht wird.

Herr Heym ging kurz auf die Wirkung des Begriffs "Ausländerbeirat" ein, welcher sehr klar ist und die Personen anspricht, die auch gemeint sind. Die Erwartung, die dahintersteht, ist auch, dass man mit Personen spricht, die auf Augenhöhe das verkörpern.

Er hielt die gewünschte Änderung im Antrag für kontraproduktiv und würde dagegen stimmen.

Zur geschlechtergerechten Sprache äußerte **Herr Heym**, dass es für Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen, problematisch ist, je mehr Text verstanden werden soll und je mehr diese der gelehrten Sprache in den Lehrbüchern entgegensteht. Er zitierte die Stellungnahme des Rates für deutsche Rechtschreibung aus März 2021, welche aussagt, dass die geschlechtergerechte Schreibung nicht das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache erschweren darf. Da sieht er eine Hürde und führte als Beispiel die Wahlordnung als amtliche Bekanntmachung an, welche für Ausländer schwer zu verstehen ist und wenn dann noch weitere Hürden eingebaut werden, sieht er die Gefahr, dass das zu erreichende Klientel mit der gendergerechten Sprache nicht erreicht wird, sondern konterkariert wird. Aus den genannten Gründen wird er gegen diesen Antrag stimmen.

Herr Schachtschneider drückte seine Verwunderung darüber aus, dass es offensichtlich zu Kommunikationsproblemen zwischen der antragstellenden Fraktion und dem Ausländerbeirat kam, da jetzt von letzterem noch eine Änderung gewollt ist. Dem widersprach Frau Dr. Brock-Harder, da miteinander gesprochen worden ist.

Herr Schachtschneider fragte Herrn Aleed, ob er es richtig verstanden habe, dass im gewünschten Migrationsbeirat nur noch die zweite Generation vertreten sein soll und nicht mehr die alteingesessenen Menschen aus erster Generation.

Herr Aleed sagte, dass die Bezeichnungsänderung natürlich mit der antragstellenden Fraktion besprochen wurde. Das Problem war die Abgabefrist für den Antrag, da am gleichen Tag der Ausländerbeirat nochmals zusammenkam und über die neue Bezeichnung "Migrationsbeirat" abgestimmt hat. Bezüglich der Mitgliedschaft im Beirat antwortete er, dass dort mehrere Personen mit Erfahrung und gutem politischen und sozialem Hintergrundwissen vertreten sein sollten. Es sollen die Migranten der Stadt in dem Beirat vertreten, aber auch repräsentiert werden.

Frau Dr. Schöps sagt, dass ihres Erachtens der Ausländerbeirat als Vertretung für Menschen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft und damit auch kein Wahlrecht haben, gedacht war, um sich eine politische Wirksamkeit zu verschaffen. Das sieht sie auch für ausländische Studenten, wovon es eine hohe Anzahl gibt und die teilweise über mehrere

Jahre hier leben. Diese würde sie nicht als "Migranten" bezeichnen. Diese sollten auch in diesem Beirat einen Ansprechpartner haben. Außerdem sah sie auch die Pflicht zur Integration. Deshalb möchte sie, dass der Begriff "Integration" in der Bezeichnung mit enthalten ist, da sie ansonsten nicht zustimmen könnte.

Frau Dr. Brock-Harder sagte, dass ihre Fraktion den Antrag vertagt, um sich hierzu nochmals mit dem Ausländerbeirat zu verständigen. Sie bedauerte, dass keine zeitnahe Information erfolgte, dass es andere Wünsche gibt. Außerdem hält sie die von ihrer Fraktion vorgeschlagene Bezeichnung für günstiger gewählt, da Integration eine relevante Größe ist. Wer einen Migrationshintergrund hat oder nicht wird aufgrund der bundeseinheitlichen Regelung festgelegt und kann nicht von uns definiert werden. Sie drückte ihre Hoffnung aus, bis zum Oktober eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Herr Bönisch fragte, ob bei der bereits bestehenden Migrantenorganisation nur Ausländer oder schon Eingedeutschte vertreten werden. Außerdem wollte er wissen, wer jetzt Mitglied im Ausländerbeirat ist und wie viele davon Ausländer oder schon Deutsche sind. Er befürchtete eventuelle Interessenkonflikte.

Herr Dr. Ali antwortete, dass es den VeMo-Halle als Migrantenorganisation gibt, in welcher er Mitglied ist. Das ist der einzige kommunale Sachverband in den neuen Bundesländern. VeMo ist für alle Migrantenorganisationen Ansprechpartner, wobei es keine Rolle spielt, ob Ausländer oder Migranten, es können alle hinkommen. Es wird u. a. auch Aufklärungsarbeit betrieben.

Herr Aleed antwortete, dass im Ausländerbeirat acht Mitglieder vertreten sind. Damals gab es nur einen Deutschen, nämlich Herrn Dr. Ali und sieben Ausländer. Im Laufe der Periode sind drei davon eingebürgert worden, die damit auch Deutsche geworden sind. Er selbst lebt seit sieben Jahren in Deutschland und er ist Migrant. Dr. Ali lebt seit ca. 10 Jahren in Deutschland, alle anderen Mitglieder leben seit ca. 6 bis 8 Jahren in Deutschland.

Vorgesehen ist, dass es einen vielfältigen Beirat gibt, wo die Mitglieder aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen und es alle Gesellschaftsschichten im Ausländerbeirat geben soll. Dies soll dann der Wahlordnung für den Ausländer- bzw. Migrationsbeirat enthalten sein.

Herr Bönisch hinterfragte den Begriff "Beirat für Integration", da er den Begriff Integration für viel größer hält, da dies in vielen Lebensbereichen stattfindet. Es könnte der Eindruck entstehen, dass dies der einzige Beirat für Integration ist. Dies gab er zu bedenken.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausländerbeirat der Stadt Halle (Saale) wird in Beirat für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) umbenannt.
- 2. Die Stadtverwaltung Halle wird beauftragt, die Satzung des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) sowie die Wahlordnung zur Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) entsprechend sprachlich anzupassen sowie hinsichtlich einer geschlechtergerechten Sprache zu überarbeiten.
- 3. Die Stadtverwaltung wird angeregt, auch alle relevanten Medien (z.B. Homepage, Flyer, usw.) dahingehend zu überarbeiten.

zu 6.5 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU)

Vorlage: VII/2022/04200

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie sich freut, dass mit der neuen Stellungnahme die Verwaltung der Intention ihrer Fraktion gefolgt ist. Sie dankte auch für die Antworten zu ihrer Anfrage unter TOP 8.1, die heute zugegangen sind. Sie würde gern in ihrer Fraktion dies besprechen, da am 08.12. das fortgeschriebene schlüssige Konzept vorgestellt werden soll. Die Fraktion wird sich überlegen, ob sie dem Vorschlag der Verwaltung folgen wird, den Antrag für erledigt zu erklären.

Sie fragte, ob das fortgeschriebene schlüssige Konzept den Klimabonus enthält, was **Herr Baus** bejahte.

Frau Brederlow sagte, dass Herr Baus sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und rückgekoppelt hat, was tatsächlich möglich ist. Demzufolge ist die Verwaltung zu der Kenntnis gekommen, dass der Klimabonus eingeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussvorschlag:

 Die Verwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt und spätestens im Zuge der anstehenden Fortschreibung des Schlüssigen Konzepts die energetische Qualität von Wohnraum bei der Festlegung der KdU-Angemessenheitsgrenze zu berücksichtigen und einen Klimabonus herzuleiten sowie zu implementieren.

vertagt

- 2. Bis zur Implementierung in das fortgeschriebene Schlüssige Konzept wird die sogenannte Gesamtangemessenheitsgrenze angewandt und entsprechende Hinweise in die Arbeitshilfe KdU im Geltungsbereich der Stadt Halle (Saale) aufgenommen.
- zu 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Vorlage: VII/2022/04290

Frau Haupt wies darauf hin, dass es als Prüfauftrag formuliert wurde, da die Verwaltung sich mit den Erfahrungen aus Dresden auseinandersetzen soll. Dresden hat, obwohl das Land diese elektronische Gesundheitskarte auch nicht eingeführt hat, dies als Modellprojekt in Angriff genommen. Mit dem Antrag soll die Prozedur, dass die Geflüchteten erst zum Fachbereich Soziales gehen müssen, abgekürzt werden und dies könnte zu Einsparungen führen. Sie betonte, dass es um alle Asylbewerber/-innen geht.

Frau Brederlow sagte, dass sie sich den Prozess in Dresden, soweit dies im Internet nachvollziehbar war, angeschaut. Es war ein sehr langer Prozess: von 2015 bis 2018 Vorprüfung, dann 2 Jahre Probe und erst dann 2021 die Einführung. Im Ergebnis hat es möglicherweise zu Personaleinsparungen geführt, hier in Halle wäre das nicht so, da ohnehin zu wenig Personal an der Stelle zur Verfügung steht. Konkrete Einsparungen sah sie an der Stelle nicht, sondern entstehende Kosten. Diese wurden in Dresden auch klar ausgewiesen. Das kann sich die Stadt Halle nicht leisten, da eine Haushaltskonsolidierung besteht. Sicher wird eine bundesweite Einführung der Gesundheitskarte von allen gewünscht, aber als Kommune allein ist dies nicht zu stemmen.

Herr Heym fragte nach dem Sinn des Prüfauftrages. Da man Dresden als Äquivalent nehmen könnte, sind für Halle damit alle Fragen hinreichend beantwortet. Der Erkenntnisgewinn dürfte überschaubar sein, den man darüber hinaus hier gewinnen könnte. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung sah er keine Möglichkeit, hierfür finanzielle Mittel als freiwillige Leistung zur Verfügung zu stellen.

Aus den Unterlagen von Dresden war für ihn nicht ersichtlich, wie einem Missbrauch der Gesundheitskarte bei Verlust entgegengewirkt werden kann.

Da er eine Prüfung aufgrund der von Dresden hinterlegten Unterlagen für nicht erforderlich hält, würde er den Antrag ablehnen.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wie viele Personen das betreffen würde. Aus ihrer Praxiserfahrung sind es zunehmend weniger Personen, die ohne Krankenkassenkarte kommen. Sie sah auch keine Erleichterung bei der Einführung einer entsprechenden Gesundheitskarte, da bei Überweisungen zu einem Arzt oder Rezepten durch die Personen dennoch der Weg zum Fachbereich Soziales gegangen werden muss, da dies mit der elektronischen Karte nicht geändert wird. Dem gebrachten Argument zum Missbrauch der Gesundheitskarte widersprach sie.

Frau Haupt sagte, dass ihr die genauen Zahlen nicht vorliegen. Die Bürger/-innen aus der Ukraine betrifft dies nicht, da diese gesetzlich anders verankert wurden. Ihrer Fraktion geht es um alle anderen Geflüchteten, da nach Aussage von Medinetz Halle immer noch sehr viele Personen zwischen Arzt und Fachbereich Soziales pendeln müssen.

Herr Baus informierte, dass es sich um ca. 1200 Personen handelt. Sollte die Stadt Halle die Gesundheitskarte einführen, der Saalekreis aber nicht mitmachen, werden hier im Vorfeld bereits große Probleme gesehen. Außerdem ist sein Fachbereich mit den Aufgaben voll beschäftigt, sodass er keine Kapazität zur Prüfung des Auftrages sieht.

Herr Schachtschneider fragte zum Verfahren nach.

In der Stellungnahme wird auf die Unzulässigkeit des Prüfauftrages verwiesen. Sollte dem Antrag zugestimmt werden, ist von einem Widerspruch des Bürgermeisters auszugehen. Deswegen fragte er nach der Sichtweise der Verwaltung.

Frau Dr. Brock-Harder sprach an, dass das Anliegen ehrenwert ist, es überzeugt aber nicht, da bisher nur Dresden dies handhabt. Die Umsetzung wird als nicht zielführend angesehen und eine Zuständigkeit des Ausschusses ist ebenfalls nicht gegeben.

Frau Brederlow sagte, dass die Aussage von Herrn Schachtschneider den Tatsachen entspricht. Sollte der Antrag positiv beschieden werden, müsste der Bürgermeister in Widerspruch gehen. Selbst wenn der gesamte Evaluierungsprozess nicht gemacht werden müsste, weil die Ergebnisse von Dresden vorliegen, müssten Verhandlungen mit den Krankenkassen geführt werden, das kann momentan niemand. Deswegen kann die Verwaltung dem nicht zustimmen und es wäre eine Aufgabe des Oberbürgermeisters.

Herr Bönisch empfahl Frau Haupt den Antrag zurückzuziehen.

Frau Haupt sagte, dass sie heute im Ausschuss abstimmen lassen möchte und ihre Fraktion wird sich bis zum Stadtrat zur weiteren Verfahrensweise dazu verständigen.

Herr Haak sagte, dass es egal ist, ob der Betroffene mit der Gesundheitskarte oder einem Überweisungsschein für eine Maßnahme oder Rezept kommt, dies muss immer über den Fachbereich Soziales genehmigt werden. Er sah hier ebenfalls kein Einsparungspotential. Er fragte die Verwaltung, ob dies nach wie vor alles über den Fachbereich Soziales genehmigungspflichtig ist.

Herr Baus erwiderte, dass er davon ausgeht, dass das Dresdner Konzept anders ist. Diese haben mit der Gesundheitskarte einen Vertrag mit den Krankenkassen, sodass dies alles über die Chipkarte läuft. Das System des Asylbewerberleistungsgesetzes ist so, dass diese Leistungen nicht identisch mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen sind.

Herr Haak brachte als Beispiel, dass bei Einweisung eines Patienten zur Diagnostik vorab der Fachbereich Soziales zustimmen muss. Oder würde sich das Verfahren mit der Chipkarte ändern?

Herr Baus antwortete, dass sich dies mit der Chipkarte, wenn ein Vertrag mit der AOK bestehen würde, ändern würde. Die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz sind schlechter als die Leistungen der Krankenkassen, insofern wäre die Chipkartenlösung besser.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass die Lösung mit der Chipkarte nur insofern positiv wäre, wie die Verhandlungen mit der Krankenkasse laufen. Wenn mit der Krankenkasse nur eine Grundversorgung verhandelt wird, ist der Gewinn nicht wesentlich größer als die Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz. Da ist klar geregelt, dass alles, was notwendig ist, um den Gesundheitszustand zu stabilisieren, gedeckt ist und in Einzelfällen sind nach Absprache und Begutachtung auch zusätzliche Behandlungen oder Diagnostik möglich. Für Verhandlungen mit den Kassen bedarf es eines großen Verhandlungsgeschickes und Kassen, die das am Ende auch tragen wollen. Dafür wird Zeit benötigt, somit waren die angesetzten drei Jahre in Dresden schon gut kalkuliert.

Herr Heym stellte fest, dass hinreichend zu der Sachlage von der Verwaltung ausgeführt worden und die Unzulässigkeit klar ist. Er stellte einen *Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung.*

Abstimmung: mehrheitlich abgelehnt

Frau Haupt rief zur Abstimmung des Antrages auf.

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie in der Stadt Halle (Saale) nach den Erfahrungen des Pilotprojektes der Stadt Dresden, eine elektronische Gesundheitskarte für alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingeführt werden kann.

zu 6.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Kappungsgrenzen bei

Mieterhöhungen

Vorlage: VII/2022/04192

Herr Senius brachte den Antrag ein.

Frau Brederlow sagte, dass das Anliegen durchaus nachvollziehbar ist. Sie sah den Punkt 2 als Problem, weshalb dieser Antrag auch in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung verwiesen worden ist. Sie wies auf die kommunalen Unternehmen hin, welche in Schwierigkeiten geraten können, was auch Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt hat. Die Verwaltung kann dem Antrag so nicht zustimmen.

Frau Brock-Harder sagte, dass dies im nachfolgenden Ausschuss besser angesiedelt ist, da hier im Ausschuss eher die Nutzer/-innen als die Unternehmen selbst vertreten werden. Sie fand es schwierig, eine Gesellschafterweisung zu machen. Es gibt Veränderungen, wie das Bürgergeld, eine Erhöhung des Kindergeldes, die Richtung zum Klimabonus, sodass einiges in Bewegung ist. Deswegen sollte nicht so ein Beschluss gefasst werden, der darüber hinaus geht, als das, was die Kommune schon tun kann. Sie sagte, dass ihr bekannt ist, dass die Wohnungsgesellschaften bereits bei der Landesregierung vorstellig sind. Das Anliegen ist gut nachvollziehbar, aber der falsche Zeitpunkt.

Herr Heym fand das Anliegen nachvollziehbar, den Antrag als solchen schwierig. Er ging auf den § 585 BGB ein, welcher voraussetzt, dass "die ausreichende Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil der Gemeinde besonders gefährdet ist." Das müsste zuerst nachgewiesen werden, da ansonsten diese Kappungsgrenze per Gesetz nicht eingeführt werden kann. Auch das Land ist an Recht und Gesetz gebunden. Er signalisierte Zustimmung, wenn dies nachgewiesen werden könnte und alle Mieter/-innen davon partizipieren könnten. Die Stadträte sind gegenüber allen Bürger/-innen dieser Stadt verpflichtet und nicht nur denen, die Wohnungen bei den kommunalen Wohnungsunternehmen haben. Es können nicht nur die Leute dort bevorzugt und subventioniert werden, da hat er ein Problem mit diesem Antrag. Wenn der Nachweis geführt wird und das Land bewegt wird, die Kappungsgrenze einzuführen, wird er zustimmen können, ansonsten nicht.

Herr Schachtschneider sagte, dass seine Fraktion in beiden Punkten zustimmen kann. Er verwies auf § 585, Satz 3 zur Angemessenheit. Das müssen Juristen entscheiden, was angemessen ist. Es haben sich einige Bundesländer und Kommunen diese 15% Kappungsgrenze geleistet, sodass er davon ausgeht, dass auch das Land Sachsen-Anhalt dies überlegt. Zum Punkt 2 sagte er, dass, wenn die Gesellschafterweisung nicht gemacht wird, weitere Mieterhöhungen erfolgen werden. Die HWG hat bereits in einigen Stadtteilen die 20% Mieterhöhung gemacht und mit der Gesellschafterweisung könnte dies zurückgenommen werden. Wenn die Mieten allein bei den zwei großen städtischen Wohnungsunternehmen ansteigen, ist absehbar, dass dies Referenzwohnungen werden und dann wird der private Wohnungsmarkt ebenso nachziehen. Dann gibt es ein ganz anderes Niveau, von dem dann im Mietspiegel ausgegangen werden muss. Er sah dies in der Verantwortung, jetzt diesen Schritt zu tun.

Herr Bönisch fragte zur Sachlage, hier exzessiven Mieterhöhungen in der Stadt, nach bzw. was jetzt in den beiden städtischen Wohnungsunternehmen erfolgt.

Herr Senius erwiderte, dass keine Erhebung gemacht wurde, wie die gegenwärtige Sachlage bei den Mieten ist. Er ging darauf ein, dass 360 Städte in Deutschland sich das bereits zugemutet haben, sodass er keinen Grund sah, dass sich die Stadt Halle das nicht zumuten sollte. Er ging auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten ein und dass dies von dem Bürgergeld auch nicht aufgefangen werden kann. Es gibt Mieter/-innen, die einen günstigeren Wohnraum benötigen und deswegen hält sich die Stadt auch kommunale Wohnungsunternehmen. Diese sollen dem freien Spiel auf dem Wohnungsmarkt nicht unbedingt Rechnung tragen. Er hätte gern in der Stellungnahme der Verwaltung inhaltlich etwas gelesen und nicht nur den Verweis in den Wirtschaftsausschuss.

Herr Senius sagte, dass er die Stellungnahme zu dem anderen Antrag mit dem Schutzschirm erhalten hat, was Parallelen zu diesem Antrag aufweist und deswegen würde er den Antrag jetzt auch in die nächste Sitzung vertagen wollen. Dieser Antrag wird ebenfalls dem Runden Tisch Wohnen mit vorgelegt werden, da dies in einem Kontext zu behandeln ist: Energiepreissteigerungen, Gefahr von Mieterhöhungen, aber auch unter dem Hintergrund, dass ein Mietspiegel 2023 neu aufgesetzt wird.

Frau Haupt begrüßte, dass der Antrag vertagt wird. Es gibt einige ungeklärte Dinge, die noch geklärt werden müssen.

Herr Heym bat darum, dass es nicht vermengt werden sollte, da Transferleistungsbezieher davon nicht betroffen sind, da deren Miete übernommen wird. Er betonte nochmals, dass, wenn die Landesregierung die 15% Kappungsgrenze rechtlich begründen kann, er kein Problem damit hat. Ansonsten sieht er ein Dilemma und das war seine Einlassung dazu.

Herr Senius erwiderte, dass es jetzt verständlicher als anfangs rüberkam, was gemeint war.

Frau Brock-Harder wies darauf hin, dass der Antrag von Juni 2022 ist und hier sehr viel Dynamik darin ist, sodass hier geschaut werden sollte, was das angemessene Instrument ist. Es darf nicht vergessen werden, dass die beiden kommunalen Wohnungsunternehmen auch auf Gewinnerwirtschaftung angewiesen sind. Demzufolge sieht sie auch die Pflicht, das Überleben dieser beiden Wohnungsgesellschaften zu gewährleisten. Das Land muss hier eine Entscheidung treffen.

Herr Bönisch wies auf die Haushaltskonsolidierung hin und sagte, dass er große Zweifel über die Zulässigkeit dieses Antrages und einer Gesellschafterweisung hat. Er bat die Verwaltung dies zu prüfen.

Herr Haak regte an, ob vor der Behandlung des Antrages im Oktober die kommunalen Wohnungsunternehmen eine Stellungnahme hierzu abgeben könnten, damit deren Sichtweise auch bekannt ist.

Herr Senius sagte, dass er davon ausgeht, dass die Stadt in ihrer inhaltlichen Stellungnahme diese nicht ohne Einbindung der kommunalen Wohnungsgesellschaften macht. Er war verwundert darüber, dass bei dem Fraktionsantrag zum Schutzschirm die kommunalen Wohnungsunternehmen auf die Fraktion zugegangen sind und ihre Anmerkungen und Hinweise dazu gegeben haben. Bei diesem Antrag ist dies nicht erfolgt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, sich gegenüber der Landesregierung für den Erlass einer Rechtsverordnung zur Absenkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent gemäß § 558 Abs. 3 S. 2 BGB einzusetzen.
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bis zum August 2022 Beschlussvorlagen zur Erteilung von zwei Gesellschafterweisungen an die kommunalen Wohnungsunternehmen vorzulegen. Inhalt dieser Gesellschafterweisungen soll die Selbstverpflichtung der kommunalen Wohnungsunternehmen sein, unabhängig von dem Verordnungserlass der Landesregierung keine Mieterhöhungen vorzunehmen, die die entsprechende Miete im Sinne des § 558 Abs. 3 S. 2 BGB innerhalb von drei Jahren um mehr als 15 Prozent im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete erhöhen.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Jahresplanung 2022 Vorlage: VII/2022/04603

Die aktualisierte Jahresplanung 2022 lag vor und wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Brederlow sprach an, dass im Oktober der Haushalt auf der Tagesordnung stehen wird.

Der Bericht "Familien stärken – Perspektiven eröffnen" soll geschoben werden. Es beginnt eine neue Förderperiode und jetzt ist gerade der Übergang. Deswegen soll dieser Bericht mit dem Übergang erst Anfang 2023 gegeben werden.

Frau Dr. Brock - Harder monierte, dass der Bericht Frühe Hilfen nicht, wie vorab zugesagt, im September gehalten wird, sondern erst für Dezember 2022 vorgesehen ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die beteiligten Akteure seit längerer Zeit im Krankenstand sind und sich dadurch die Berichterstattung nach hinten verlagern muss. Die Akteure sollen dann auch für Fragen im Ausschuss zur Verfügung stehen. Dies ist der ausdrückliche Wunsch von Frau Dr. Brock-Harder aus dem letzten SGGA.

Frau Dr. Brock bedauerte den späten Zeitraum, da sie das Thema für wichtig hält, auch wenn ein Krankenstand nicht planbar ist und die Gründe für sie nachvollziehbar sind.

Frau Dr. Gröger machte deutlich, dass sie nicht einschätzen kann, ob die zwei Akteure in nächster Zeit verfügbar sind, da sich diese bereits seit längerer Zeit im Krankenstand befinden. Ggf. muss eine kurzfristige Verständigung erfolgen, wenn diese bis Dezember noch nicht verfügbar sind. Die zwei verbliebenen Fachkräfte üben das Tagesgeschäft aus, sind auch nicht in den Prozessen so vertieft, dass sie hierzu detailliert Auskunft geben könnten. Deswegen warb sie um Verständnis für die Situation.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zur Energiearmut bei SGB II-Beziehenden in Halle

Vorlage: VII/2022/04492

Die Antwort liegt in Session vor.

zu 8.2 Herr Heym zum Klimabonus

Herr Heym ging auf den vorliegenden Antrag zum Klimabonus ein und wollte wissen, wie der energetische Zustand einer Wohnung in den Kosten der Unterkunft beachtet wird. Wenn das Fenster den ganzen Tag in der Wohnung offenstehen würde, wäre die Dämmung auch dahin.

Herr Baus erwiderte, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht gewusst wird, wie das Heizverhalten der jeweiligen Person ist. Wenn 50 kw mit dem Energieausweis ausgewiesen sind, aber der Mieter Stunden das Fenster geöffnet hat, kann der Fall nicht ausgeschlossen werden.

Frau Brederlow ergänzte, dass bei den Kosten der Unterkunft die Heizkosten mit enthalten sind, sodass man das dann bei der Abrechnung dann feststellen wird.

Herr Heym fragte, ob dann mit Sanktionen zu rechnen ist.

Frau Brederlow sagte, dass es schwierig sein dürfte, zu sanktionieren, Hier kann nur mit einer entsprechenden Beratung versucht werden, dem entgegenzuwirken. Ein Umzug wäre unter Umständen noch teurer.

zu 8.3 Frau Dr. Kreutzfeldt zum aktuellen Stand Besetzung Koordinationsrat

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, wie der aktuelle Besetzungsstand zum Koordinationsrat ist.

Frau Brederlow bat darum, dass die Personalanfrage im zuständigen Hauptausschuss gestellt wird.

zu 8.4 Frau Dr. Brock- Harder zum Hitzeaktionsplan

Frau Dr. Brock – Harder fragte zum angedachten Hitzeaktionsplan, welcher bereits im Sommer 2021 vorliegen sollte, nach. Es gab wieder einen heißen Sommer.

Frau Dr. Gröger sprach an, dass ihr Fachbereich für die gesundheitlichen Aspekte und entsprechende Hinweise zuständig ist. Sie wies aber darauf hin, dass ihr Fachbereich nicht in der Hauptverantwortung der Erstellungspflicht dieses Hitzeaktionsplanes sein, sondern nur Zuarbeiten tätigen kann. Hier geht es nicht nur um Klima und Menschen, sondern um mehr, sodass mehrere Bereiche in der Verantwortung gesehen werden.

Außerdem verwies sie auf den personellen Umstand in ihrem Fachbereich. Es ist immer noch die Bearbeitung von Corona, hier sind die aktuellen Verlinkungen auf der Homepage der Stadt zu beachten. Außerdem sind Dauerkrankenstände zu verzeichnen, sodass nur im Rahmen der Gegebenheiten agiert werden kann.

Frau Dr. Brock- Harder sagte, dass im Rahmen der Überlastung innerhalb der Verwaltung andere Wege gefunden werden müssen und auch eine Festlegung der Hauptverantwortung des Hitzeaktionsplanes erfolgen müsste.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sie in der Beigeordnetenkonferenz auf den Umstand hingewiesen hat. Das klärende Gespräch fehlt noch. Zum Hitzeaktionsplan ist auch der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt gefragt.

zu 8.5 Frau Haupt zur Erhöhung Mindestlohn - Auswirkungen auf Teilhabepaket

Frau Haupt stellte folgende Frage:

Im Oktober dieses Jahres wird der Mindestlohn auf 12 Euro erhöht. Gibt es bereits jetzt Aussagen darüber, in welcher Höhe die Zahl der "Aufstocker:*innen" aus diesem Grund abnehmen wird? Welche Auswirkungen ergeben sich ggf. für die Nutzung der Leistungen des Teilhabepaketes, insbesondere des Mittagessens?"

Frau Brederlow antwortete, dass es mehrere Etappen der Steigerung des Mindestlohns gibt. Solche Auswirkungen von Einkommenserhöhungen auf den Leistungsbezug wurden in der Vergangenheit durch die jährliche Anpassung der Regelbedarfsverordnung ausgeglichen. Die deutliche Erhöhung des Mindestlohns ist immer noch ein gesondertes Thema. Momentan kann noch nicht gesagt werden, ob dies angepasst wird. Sie wies darauf hin, dass Herr Kaltofen im Ausschuss dann informieren wird, wenn Regelungen klar sind.

Da es keine Anregungen gab, bat **Frau Haupt** um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt Uta Rylke
Ausschussvorsitzende Protokollführerin